

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Graßbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis für die einblaetterige Formspalte oder deren Raum 15 Pfg., für dreiblaetterigen 10 Pfg., Anzeigen pro Zeile 15 Pfg. Inzerate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 49.

Nebra, Mittwoch, den 19. Juni 1907.

20. Jahrgang.

Die erste Friedenskonferenz.

Das Friedensparlament im Haag ist eröffnet. Der Streit der Meinungen wird heftig entfremdet und wie in den Sonntagsagen des Jahres 1899 wird es auch heuer Klagenfächer geben, wo die Konferenz zu scheitern droht. Gerade in diesen Tagen ist es notwendig, einen Blick auf die erste Konferenz im Haag zu werfen, die der Jar im Jahre 1899 erlebten hatte. Am Vordergrund des Interesses stand damals (wie in diesem Frühling) die Abrüstungsfrage. Aber in bezug auf sie kam nur ein Beschluß zustande, der den Regierungen anheim gab, die Frage reiflich zu erwägen. Also kein praktischer Erfolg.

Dasselbe darf man wohl auch von den übrigen Fragen, die damals vom 18. Mai bis zum 29. Juli verhandelt wurden, behaupten. Es soll nicht verkant werden, daß der in Folge der ersten Konferenz am 14. April 1901 abgeschlossene Schiedsgerichtsstatut hier und da wirksam zur Vermeidung erster Zusammenstöße gemein ist. Der Neuzuschuß hat nach durch ihn befehle, nachdem allerdings deutsche, italienische und englische Kriegsschiffe die Hälfte des sämtlichen Schiffsverkehrs bedroht und auch beschossen hatten.

Die erste Konferenz sah folgende Mächte zur Beratung veranlaßt: Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Dänemark, Belgien, Dänemark, Schweden-Norwegen, Russland, Luxemburg, Montenegro, Rumänien, Serbien, die Schweiz, die Türkei, Bulgarien, Japan, Persien, China, die Vereinigten Staaten, Mexiko und Siam. Die zweite Friedenskonferenz hielt 46 Staaten im Haag.

Man einigte sich damals über folgende Punkte: Die Konferenz schließt drei Abkommen und unterschreibt die Erklärungen. Das erste Abkommen betrifft die friedliche Regelung internationaler Streitfälle. Das zweite bezieht die Gesetze und Schiedsrichters. Das dritte Abkommen endlich betraf die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg. Die drei Erklärungen, die damals von den Mächten unterschrieben wurden, lauten: Die Teilnehmer an der Friedenskonferenz im Haag sind übereingekommen, daß das Verbot von Sprengstoffschiffen auszukommen und anderen ähnlichen neuen Waffen) und die Dauer von fünf Jahren verhalten ist, daß ferner keine Geschosse verwendet werden sollen, die giftige Gase verbreiten, und endlich keine Geschosse zu verwenden, die sich in menschlichen Körper ausbreiten oder platzen können.

Auf Grund der Haager Beschlüsse aus dem Jahre 1899 sind nun eine Anzahl von Schiedsgerichten zwischen den einzelnen Staaten geschlossen worden, von denen man sich anfangs viel für den Weltfrieden versprach. Die Geschichte hat den allzu hoffnungsvollen Unrecht gegeben. Im Prinzip werden das Konferenzergebnisse nur damals gelang worden, daß Konflikte durch das Schiedsgericht friedlich beigelegt werden sollen, sofern sie nicht die Ehre oder wesentliche Interessen berühren. Demgemäß heißt es auch in dem französischen Abkommen (auch in dem 1904 abgeschlossenen deutsch-englischen): „Vorausgesetzt, daß die etwa entstehenden Streitfragen nicht die Lebensinteressen oder die Ehre eines der Vertragsschließenden berühren.“

Und das Ergebnis? Um einer Nichtigkeit willen kann kein Krieg geführt werden — aber der Begriff der „Ehre“ eines Landes und die „Grenzen seiner Lebensinteressen“ ist im Sinne des Konferenzergebnisses nicht festzulegen. Zwei grauame Kriege (der Burenkrieg und der russisch-japanische) legen bereits Zeugnis dafür ab. Solange das Schiedsgericht im Haag nicht sofort in Tätigkeit tritt, wenn Meinungen drohen, oder wenn es von einer Partei angenommen wird, solange bieten die parieren Bestimmungen keine Gewähr für den Frieden. Die Buren riefen das Schiedsgericht damals vergeblich an, weil England die Waffen einschleusen lassen wollte.

Im Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit ist von ganzem Herzen zu hoffen, daß der jetzigen Konferenz ein besserer Erfolg be-

stehen sein möge, daß ihre Beschlüsse nicht auf dem Papier nur ein bescheidenes Dasein führen, sondern im heiligsühnenden Leben der Völker entscheidenden Einfluß gewinnen. A.

Politische Rundschau. Deutschland.

* Kaiser Wilhelm begab sich von Gomburg u. d. Höhe nach Weidenburg als Automobilreisenden mit dem Kaiserpaar, nach Hamburg, um dort den großen Herbermann auf der Cornet Rembrandt herzuführen. Der dort ansatz trat der Monarch die Reise nach Belgien an.

* Der Bundesrat hat die Vorlagen über die steuerliche Behandlung von Jagartortenpapier und die Genehmigung von Erlaß für unbrauchbar gewordene Jagartortenkarten angenommen. Ferner fand der Ausschussbericht über die Vorlage, betr. die Beschlässe des Bundespräsidenten zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung des Vergewaltigung für Gleich-Bekämpfungen, Zustimmung. * Wie verlautet, hat die deutsche Regierung sich für die Öffentlichkeit der Verhandlungen im Haag erklärt. Sie wird in ihrer Ansicht von der Regierung der Vereinigten Staaten unterstützt. Es heißt, die Entscheidung in dieser Frage, die gegenwärtig in Berlin behandelt wird, solle in den nächsten Tagen fallen. Man hofft den Wert der Verhandlungen, das geheime Verhandlungen möglichst zu heben.

* Welcher Staatsvergeheimnisse über die politische Zukunft der Schiedsgericht müssen einer Verfassung des preuß. Volksministeriums zufolge fortan in den preussischen Schulen gelehrt werden und zwar für jede Klasse einzeln. Es ist dafür ein Formular mit acht Spalten vorgeschrieben, in die folgende eingetragten werden muß: Laufende Nummer, Tag der Abhaltung, Name und Alter des Kindes, Begründung der Abhaltung, Angabe der vorher vergeblich angebotenen Zusammentritt, Name der nächststehenden Lehrperson, Befreiung des Schulaufsichtsbekannt (Merkmal).

* Zur weiteren Förderung befristeter Personen hat der preuß. Minister des Innern es in einem Erlaß als angelegt hingestellt, auch bei solchen unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, die einer gewissen Kategorie nicht unterworfen sind, sehr ausfallige Kontrolle, namentlich auch das Verbot, in den Wohnungen oder gar auf der Arbeitsstelle durch Polizeibeamte zu verweilen. Jedoch muß ihnen bei der ersten Meldung ausgedehnt werden, sich freiwillig von Zeit zu Zeit zwecks Erstellung eines gewöhnlichen Dienstbuches — auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden — bei der Polizeibehörde einzufinden.

* Zur Regierungskritik in Ungarn wird am nächsten Abend: Die Minister Graf Andrássy und Graf Apponyi seien als letzten Termin den 20. Juni angegeben, bis wohin sie auf die Genehmigung der Verfassungsanträge durch den Reichstag noch warten wollen. Hat sich bis dahin der Kaiser hierzu nicht entschieden, so gehen beide Minister unbedenklich, und mit ihnen das ganze Kabinett zurück. Kaiser Franz Joseph befehlt nach wie vor darauf, daß das allgemeine Wahlrecht auch in Ungarn baldmöglichst zur Durchführung komme und so wird der Reichstag nach dem Sturz des Ministeriums Welfer wohl eine Regierung ernennen, deren hauptsächlichste Aufgabe in der Durchführung der Wahlreform bestehen wird.

* Der Führer der deutschen Fortschrittspartei in Wöhrn, der Bauer Rudolf Spörner, wurde zum Mitgliede des österreichischen Reichsrates ernannt.

* Wie aus Wien gemeldet wird, beabsichtigen die sozialdemokratischen Abgeordneten aller Nationalitäten einen einheitlichen Verband im neuen Parlament zu bilden.

* Das dänische Königspaar trat in Gherburg ein und wurde dem Präsidenten der dänischen Reichsgewalt empfangen, der seine hohe Güte nach Paris begleitete.

* Der Besuch des Präsidenten Fallières in den nördlichen Hauptstädten wird um einige Zeit verschoben werden wegen der schwierigen inneren Angelegenheiten Frankreichs, die die dauernde Anwesenheit des Staatspräsidenten in Paris oder seiner Umgebung bedingen. * Die von Führern der südrussischen

Republiken angebotene „politische Zeit“ hat begonnen und zunächst bemerkt, daß allerdings sich ein Gebilde in dem Streitgebiet einfinden hat, wo es den Wehrern recht lästig fällt. Der Ministerpräsident richtete an die Gemeindevorsteher ein Rundschreiben, in dem er ihren Rücktritt nicht befragt und sie bittet, nicht der Anarchie in die Hände zu arbeiten und den Feinden der Republik nicht zu nützen. Clemenceaux Brief schließt mit den Worten, daß die Regierung, was auch kommen möge, die Macht in Händen behalten werde. Man hofft, daß die schwebenden Verhandlungen zwischen den Führern der Bewegung und der Regierung zu einer Einigung führen werden.

* Wie aus Rom gemeldet wird, erhielt die Regierung von dem französischen Minister des Innern die Mitteilung, daß zwischen Frankreich und Spanien ein Bündnisvertrag geschlossen worden sei, worin sich beide Mächte den gegenseitigen Stand im Mittelmeer und im Mittelasiatischen Ozean zusichern. Wie verlautet, soll demnächst ein gleichlautender Vertrag zwischen Spanien und England unterzeichnet werden.

* In einem vorläufigen Gutachten hat der Straßburger Staatsrechtslehrer Professor Laband erklärt, daß die Ansprüche des Grafen Merenberg auf die Luxemburgische Thronfolge nicht begründet seien, abgesehen davon, daß eine Dynastie Merenberg von den übrigen Staaten nicht anerkannt werden würde. Das von der luxemburgischen Regierung eingeforderte ausländische Gutachten wird Professor Laband demnächst fertigstellen.

* Der Einladung des deutschen Komitees in Antwerpen zum Besuche des neuen Antwerpener Exiens werden rund 200 Vertreter der westfälischen Städte und Handelsvereine folgen sollen. Neben Antwerpen sollen auch Brüssel, Brügge und Zebrügge besucht werden.

* Das Protokoll über die Bedingungen, unter denen die an der ersten Friedenskonferenz nicht beteiligten Staaten zu der zweiten zugelassen werden sollen, wurde von den Vertretern derjenigen Mächte, die an der ersten Konferenz teilgenommen, unterzeichnet. Die zweite Friedenskonferenz wurde am 15. d. in Gegenwart der Vertreter aller gemeldeten Staaten feierlich eröffnet.

* Das Störching verwarf mit 73 gegen 48 Stimmen den Gesetzentwurf, das allgemeine Wahlrecht für Frauen, nahm jedoch mit 96 gegen 25 Stimmen den Gesetzentwurf an, betr. das staatsbürgerliche Wahlrecht für Frauen in derselben Ausdehnung, wie jetzt bei den kommunalen Wahlen, d. h. die Frauen selbst oder ihre Angehörigen müssen für das letzte abgelaufene Jahr Steuern bezahlt haben. Hierdurch wird die Wählerzahl um etwa 300 000 vermehrt.

* Im Senat beantragten die Demokraten die Begnadigung der wegen des Bombenanschlags auf das Königspaar Verurteilten. Die Begnadigung könnte schwerlich günstiger von der öffentlichen Meinung aufgenommen werden als gerade unter den gegenwärtigen Umständen. Der Justizminister ver sprach den Antrag zu prüfen.

* Die Reichsbank muß in ihrem Schicksal erwidern. Nachdem es unumstößlich festgestellt wird, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in Verbindung mit der revolutionären Militärorganisation fanden und gleichwohl die Mehrheit der Duma die Ausschließung dieser Abgeordneten verweigert, ist das Parlament durch das des Jaren vom 16. d. aufgelöst worden. Zu gleicher Zeit wurden die Neuwahlen auf den 14. September d. festgesetzt und die neue Duma zum 14. November d. einberufen. Die Neuwahlen sollen sich auf Grund eines neuen Wahlgesezes vollziehen. Das neue Wahlgesez bringt bedeutende Einschränkungen gegen den bisherigen Zustand. Wahlberechtigt sind fortan Personen nicht unter 30 Jahren. Ferner wird die Zahl der Deputierten bedingt. Der Kaukasus, Sibirien und Polen werden teilweise von den Wahlen ganz ausgeschlossen. Die Gesamtzahl

der Deputierten wird auf 442 begrenzt, von denen 403 auf das europäische Rußland entfallen. Die Grundlage der russischen Konstitution soll nach der Veränderung des Jaren unberührt bleiben. Zunächst aber entlastet die Regierung alle ihre Nachmittel, um Herrin der Lage zu bleiben, und sie ist offenbar entschlossen, etwaigen revolutionären Aufstößen mit rücksichtsloser Gewalt zu begegnen.

* In Petersburg wurde ein russisch-japanisches Abkommen über die gegenseitigen Dienstleistungen auf der Giseinischen Ostbahn und auf der Südmanchureibahn unterzeichnet.

* Unter den Angehörigen der russischen Flotte gibt es wieder beifällig. Die Panzerkreuzer „Surov“ und „Tri-Schwartz“ sind in Sebastopol eingelaufen, um der Meuterei bedrückte Matrosen an Land zu legen.

* Der Staatssekretär Rool und der japanische Botschafter in Washington Voki hatten eine längere Konferenz. Es soll eine Einigung über die japanisch-amerikanische Streitfrage zustande gekommen sein.

Die Seminen.

Seit längerer Zeit eiert die englische Presse gegen den Gebrauch von Seminen. Schon während des russisch-japanischen Krieges hatte man ihre Anwendung als „Barbarei“ geachtelt. Seit aber die neue deutsche Mineninvestition in Kurhaden eingeleitet ist, wird immer und immer wieder unter offener Bezugnahme auf Deutschland die Beifälligkeit der Anwendung von Seminen erörtert. Die „North Mail“ schreiben dazu: Die Nordsee und die Ostsee müßten in einem Krieges, wo Deutschland beteiligt ist, infolge ihrer geringen Ausbeutung und ihres kümmerlichen Charakters vollständig als Kriegsschaublatz gelten. Mit Gründen internationaler Natur ist also gegen die Minenverwendung an der Küste und auf hoher See nicht zu sagen: die Mine ist die Waffe des Schwaches, und es liegt auf der Hand, daß Deutschland sich ihrer lieber nicht bedienen würde, wenn die deutsche Flotte stark genug wäre, um den Feind fern zu halten. Wie schon gesagt, war ein solcher Minenkrieg das letzte Mittel, um das Schlimmste abzuwenden, die Engländer wissen aber sehr wohl, was sie tun, wenn sie beabsichtigt als militärische Mittel umzugehen. Sie im Besitz der Seeherrschaft und mit der außerordentlichen Mittelmittelung der englischen Flotten brauchen keine Notlage zu fürchten. Für sie kann der Fall eintreten, daß ihr Handel erlischt, und es ist insofern fast nicht mehr in Betracht kommen, ob ihre Gemäuer durch Minen unbrauchbar werden. Im Gegenteil, feindliche Minenunternehmungen an den englischen Küsten können Verluste und höchst bedenkliche Finanzlage herbeiführen. Die Minenverwendung von Minen durch ihre Gegner beeinträchtigt den Meer ihrer Seeherrschaft im Krieges und hindert sie, besten Falls Ziele zu erreichen. Bedenklich ist ja die Gefahr der durch Vetter-um. Einflüsse von ihren Untertanen losgerissenen treibenden Minen. Sie sind fast ausschließlich eine zerstreute Schierigkeit, die aber schwer auf der Welt zu lassen ist. Das einzige wäre — und das befindet man bestmöglichst bereit — einen Mechanismus an der Mine anzubringen, der beim Losreißen von Anker in Kraft tritt und ihren Zündapparat außer Funktion setzt. Es mag sein, daß man einen solchen Apparat zustande bringt, Verleger aber werden auch so vorläufig vorkommen und die treibenden Minen nach wie vor eine Gefahr bilden. Schwieriger werden die Verhältnisse noch dadurch, daß sich beinahe nie keffellen läßt, welcher Partei die betreffende Mine angehört. Jede wird natürlich behaupten, ihre Minen trieben nicht. Wie dem aber auch sei, wie sehr man die durch treibende Minen für die Schiffahrt geschaffene Gefahr bebauern mag, sie ist eine Frage zweiten Ranges. In erster Linie muß insbesondere für eine solche Zweckmäßigkeit die Verwendung stehen, wie in äußerster Not ihre Küstenumschließungen und Saleneinfahrten schützen kann. In solcher Kriegslage fallen auch Nachrichten auf Neutralfort, und einzig die Not und der Nutzen des eigenen Landes dürfen Geleze des Handels sein.“ Es ist ganz selbstverständlich, daß viele Fragen auf der Haager Konferenz eingehend erörtert werden wird, schwer aber ist zu sagen, ob man zu einer Einigung gelangt.

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 M. drümmern, durch
die Post oder andere Boten 1,20 M., durch
die Briefträger frei ins Haus 1,45 M.

Insertionspreis
für die einblaue Spaltenzeile oder deren
Raum 15 Pf., für dreiblaue 10 Pf.,
Anzeigen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Grafsitzbetlagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 49.

Nebra, Mittwoch, den 19. Juni 1907.

20. Jahrgang.

Die erste Friedenskonferenz.

Das Friedensparlament im Haag ist eröffnet. Der Streit der Meinungen wird heftig entfremdet und wie in den Sonntagen des Jahres 1899 wird es auch heuer Klagenfisch geben, wo die Konferenz zu scheitern droht. Gerade in diesen Tagen ist es notwendig, einen Blick auf die erste Konferenz im Haag zu werfen, die der Jar im Jahre 1899 erberufen hatte. Am Vorbergrund des Interesses stand damals (wie in diesem Frühling) die Abrüstungsfrage. Aber in bezug auf sie kam nur ein Beschluß zustande, der den Regierungen anheim gab, die Frage reiflich zu erwägen. Als sein praktischer Erfolg.

Daselbe darf man wohl auch von den übrigen Fragen, die damals vom 18. Mai bis zum 29. Juli verhandelt wurden, behaupten. Es soll nicht verkant werden, daß der insofern der ersten Konferenz am 14. April 1901 gebildete Schiedsgerichtshof hier und da wirksam zur Vermeidung erster Zusammenstöße gemein ist. Der Neuzuschuß war durch ihn beiseite, nachdem allerdings deutsche, italienische und englische Kriegsschiffe die Hälfte des sämtigen Schuldenpostens bedroht und auch beschossen hatten.

Die erste Konferenz sah folgende Mächte zur Beratung veranlaßt: Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Luxemburg, Montenegro, Rumänien, Serbien, die Schweiz, die Türkei, Bulgarien, Japan, Persien, China, die Vereinigten Staaten, Mexiko und Siam. Die zweite Friedenskonferenz hielt 46 Staaten im Haag.

Man einigte sich damals über folgende Punkte: Die Konferenz schließt drei Abkommen und unterschreibt die Erklärungen. Das erste Abkommen betrifft die friedliche Regelung internationaler Streitfälle. Das zweite regelt die Gesetze und Schiedsfälle des Landkrieges. Das dritte Abkommen endlich betraf die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seetransport. Die drei Erklärungen, die damals von den Mächten unterschrieben wurden, lauten: Die Teilnehmer an der Friedenskonferenz im Haag sind übereingekommen, daß das Verbot von Sprengstoffschiffen aus Schiffen (und andern ähnlichen neuen Wegen) auf die Dauer von fünf Jahren verboten ist, daß ferner keine Geschosse verwendet werden sollen, die giftige Gase verbreiten, und endlich keine Geschosse zu verwenden, die sich im menschlichen Körper auflösen oder platzen können.

Auf Grund der Haager Beschlüsse aus dem Jahre 1899 sind nun eine Anzahl von Schiedsverträgen zwischen den einzelnen Staaten geschlossen worden, von denen man sich anfangs viel für den Weltfrieden versprach. Die Geschichte hat den allzu hoffnungsvollen Irrtum gegeben. Im Artikel vom des Konferenzabkommens war damals gelang worden, daß Konflikte durch das Schiedsgericht friedlich beigelegt werden sollen, sofern sie nicht die Ehre oder wesentliche Interessen berühren. Demgemäß heißt es auch in dem französischen Abkommen (auch in dem 1904 geschlossenen deutschen): „Vorausgesetzt ist, daß die etwa entstehenden Streitfragen nicht die Lebensinteressen oder die Ehre eines der Vertragsschließenden berühren.“

Und das Ergebnis? Um einer Nichtigkeit willen kann kein Krieg mehr geführt werden — aber der Begriff der „Ehre“ eines Landes und die „Grenzen seiner Lebensinteressen“ ist im Sinne des Konferenzabkommens nicht festzulegen. Zwei graulame Kriege (der Burenkrieg und der russisch-japanische) legen bereits Zeugnis dafür ab. Solange das Schiedsgericht im Haag nicht sofort in Tätigkeit tritt, wenn Weiterwollen drohen, oder wenn es von einer Partei angenommen wird, solange bieten die parieren Bestimmungen keine Gewähr für den Frieden. Die Buren riefen das Schiedsgericht damals vergeblich an, weil England die Waffen einschleusen lassen wollte.

Im Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit ist von ganzem Herzen zu hoffen, daß der jetzigen Konferenz ein besserer Erfolg beschieden sein möge, daß ihre Beschlüsse nicht auf dem Papier nur ein bescheidenes Dasein führen, sondern im heilsbringenden Leben der Völker entscheidenden Einfluß gewinnen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm begab sich von Homburg v. d. Höhe nach Weidenburg das Automobilrennen um den Kaiserpreis, nach Hamburg, um dort den großen Viererrennen auf der Börner Rennbahn beizuwohnen. Der dort ansatz trat der Monarch die Reise nach Belgien an.

* Der Bundesrat hat die Vorlagen über die steuerliche Behandlung von Zigarettenpapier und die Genehmigung von Ersatz für unbrauchbar gewordene Zigarettenentzunder angenommen. Ferner fand der Ausschussbericht über die Vorlage, betr. die Beschlüsse des Bundespräsidenten zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung des Vergewaltigers für Gültig, beistimmen, Zustimmung.

* Wie verlautet, hat die deutsche Regierung sich für die Öffentlichkeit der Verhandlungen im Haag erklärt. Sie wird in ihrer Ansicht von der Regierung der Vereinigten Staaten unterrichtet. Es heißt, die Entscheidung in dieser Frage, die gegenwärtig in Berlin behandelt wird, solle in den nächsten Tagen fallen. Man hofft den Widerstand Englands, das geheimer Verhandlungen wünscht, zu heben.

* Mehrere Staatsverträge über körperliche Fähigkeiten der Schulkindeste müssen einer Prüfung des preuss. Kultusministers zufolge fortan in den preussischen Schulen geführt werden und zwar für jede Klasse einzeln. Es ist dafür ein Formular mit acht Spalten vorgeschrieben, in die folgende eingetragen werden muß: Laufende Nummer, Tag der Prüfung, Name und Alter des Kindes, Begründung der Prüfung, Angabe der vorher vergeblich angelegten Prüfungen, Name der nächstgehenden Lehrperson, Beurteilung des Schulaufsichtsbekannt (Notens).

* Zur weiteren Förderung breiterer Veroneien hat der preuss. Minister des Innern es in einem Erlaß als angelegt hingestellt, auch bei solchen unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, die einer gewissen Kontrolle nicht unterworfen sind, sehr auflässige Nachfragen, namentlich auch das Verhalten in den Wohnungen oder gar auf der Arbeitsstelle durch Polizeibeamte zu vermeiden. Jedoch müßten ihnen bei der ersten Meldung ausgegeben werden, sich freiwillig zu jeder Zeit zu zwecks Erstellung einer gewöhnlicher Auskünfte — auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden — bei der Polizeibehörde einzufinden.

Schweiz-Ungarn.

* Zur Regierung wird das Verbot gegen Graf Andrássy und Grafen Terzin den 20. Juni, wo sich auf die Gemächern ananzen durch den Kaiser. Das Verbot ist dahin zu verstehen, daß sie nicht in die Schweiz, in gehen diese Beschlüsse, und mit ihnen. Weiter. Kaiser Franz nach wie vor darauf, daß die Abreise auch in Durchführung komme und nach dem Sturz des Ministers eine Regierung ernennen Aufgabe in der Durchführung wird.

* Der Führer der Sozialistischen Partei in Schweden, Spjörner, wurde überführt, die Verträge zu unterschreiben. Er wird die Sozialistische Partei in Schweden als Nationalitätlichen Verband bilden.

Frankreich.

* Das dänische Schiedsgericht und wurde in Paris empfangen, nach Paris begleitet.

* Der Besuch des Präsidenten Fallières in den nördlichen Hauptstädten wird um einige Zeit verschoben werden wegen der schwierigen inneren Angelegenheiten Frankreichs, die dauernde Anwesenheit des Staatspräsidenten in Paris oder seiner Umgebung bedingen.

* Die von Führern der südfranzösi-

schen Weinbauern angeforderte „gelegentliche Zeit“ hat begonnen und zunächst bemerkt, daß allerdings sich einheimische Weinbauern nicht selten in dem Streitgespräch einfinden hat, wo es den Weinbauern recht läßt fällt. Der Ministerpräsident schickte an die Gemeindevorsteher ein Mandat, in dem er ihren Rücktritt nicht bewilligt und sie bittet, nicht der Anarchie in die Hände zu arbeiten und den Feinden der Republik nicht zu nützen. Clemenceaus Brief schließt mit den Worten, daß die Regierung, was auch kommen möge, die Macht in Händen behalten werde. Man hofft, daß die schwebenden Verhandlungen zwischen den Führern der Bewegung und der Regierung zu einer Einigung führen werden.

Italien.

* Wie aus Rom gemeldet wird, erhielt die Regierung von dem französischen Minister des Innern die Mitteilung, daß zwischen Frankreich und Spanien ein Bündnisvertrag geschlossen worden sei, worin sich beide Mächte den gegenwärtigen Stand im Mittelmeer und im Mittelasiatischen Ozean aufzählten. Wie verlautet, soll demnächst ein gleichzeitiger Vertrag zwischen Spanien und England unterzeichnet werden.

Luxemburg.

* In einem vorläufigen Gutachten hat der Straßburger Staatsrechtslehrer Professor Laband erklärt, daß die Ansprüche des Grafen Merenberg auf die luxemburgische Thronfolge nicht begründet seien, abgesehen davon, daß eine Dynastie Merenberg von den übrigen Staaten nicht anerkannt werden würde. Das von der luxemburgischen Regierung eingeforderte ausländische Gutachten wird Professor Laband demnächst fertigstellen.

Belgien.

* Der Einladung des deutschen Komitees in Antwerpen zum Besuche des neuen Antwerpener Hafens werden rund 200 Vertreter der westfälischen Städte und Handelsvereine folgen. Neben Antwerpen sollen auch Brüssel, Brügge und Zebrügge besucht werden.

Schweden.

* Das Protokoll über die Bedingungen, unter denen die an der ersten Friedenskonferenz nicht beteiligten gemessenen Staaten zu der zweiten beigetreten werden sollen, wurde von den Vertretern derjenigen Mächte, die an der ersten Konferenz teilgenommen, unterzeichnet. Die zweite Friedenskonferenz wurde am 15. d. in Gegenwart der Vertreter aller gemeldeten Staaten feierlich eröffnet.

Norwegen.

* Das Storting verwarf mit 73 gegen 43 Stimmen den Gesetzentwurf, das allgemeine Wahlrecht für Frauen, nahm jedoch mit 96 gegen 25 Stimmen den Gesetzesentwurf für die Staatsbürgerliche Wahl derselben Ausdehnung, wie in den Wahlen, z. B. die ihre Eigenschaften müssen für die Zahl Steuern bezahlt wird die Wählerzahl um 100.

Spanien.

Die Demokraten der wegen des Bombenattentats auf den Königspaar zurückzuziehen, die schwerlich gültiger von dem angenommen werden gegenwärtigen Umständen, verwarf den Antrag zu

England.

Man ist von ihrem Schicksal dem es unumstößlich feste Mitglieder der sozialistischen Verbindung mit der revolutionären Handen und gleichsam die Ausschließung dieser, ist das Parlament durch 16. d. aufgelöst worden, aber die Neuwahlen aufgesetzt und die neue Kammer d. einberufen. Die Wahlberechtigung ist fortan Personen nicht unter 30 Jahren. Ferner wird die Zahl der Depu- tierten bedrängt. Der Kaukasus, Sibirien und Polen werden teilweise von den Wahlen ausgeschlossen. Die Gesamtzahl

der Deputierten wird auf 442 begrenzt, von denen 403 auf das europäische Festland entfallen. Die Grundlage der russischen Konstitution soll nach der Veränderung des Jaren unberührt bleiben. Zunächst aber entlastet die Regierung alle ihre Nachmittel, um Herrin der Lage zu bleiben, und sie ist offenbar entschlossen, etwaigen revolutionären Aufstößen mit rücksichtslosiger Gewalt zu begegnen.

* In Petersburg wurde ein russisch-japanisches Abkommen über die gegenseitigen Dienstleistungen auf der Chinesischen Ostbahn und auf der Südmanchureibahn unterzeichnet.

* Unter den Angehörigen der russischen Flotte ist es wieder beendigt. Die „Bange“ ist in Sebastopol eingetroffen, um der Meuterei bedrückte Matrosen an Land zu legen.

Amerika.

* Der Staatssekretär Root und der japanische Botschafter in Washington wofen eine längere Konferenz. Es soll eine Einigung über die japanisch-amerikanische Streitfrage zustande gekommen sein.

Die Seminen.

Seit längerer Zeit eifert die englische Presse gegen den Gebrauch von Seminen. Schon während des russisch-japanischen Krieges hatte man ihre Anwendung als „Barbarei“ geachtet. Seit aber die neue deutsche Mineninvestition in Kurhatten eingeleitet ist, wird immer und immer wieder unter offener Bezugnahme auf den Beschlüssen der Konferenz der Anwendung von Seminen erörtert. Die „North“, „Pader“, schreiben dazu: „Die Nordsee und die Osee müßten in einem Kriege, wo Deutschland beteiligt ist, infolge ihrer geringen Ausbeutung und ihres bürgereigenen Charakters vollständig als Kriegsschaublatz gelten. Mit Gründen internationaler Natur ist also gegen die Minenverwendung an der Küste und auf hoher See nicht zu sagen: die Mine ist die Waffe des Schwaches, und es liegt auf der Hand, daß Deutschland sich ihrer lieber nicht bedienen würde, wenn die deutsche Flotte stark genug wäre, um den Feind fern zu halten. Wie schon gesagt, wäre ein solcher Minenkrieg das letzte Mittel, um das Schlimmste abzuwenden, die Engländer wissen aber sehr wohl, was sie tun, wenn sie bereit sind abzuwarten, bis die Nordsee ein Schlachtfeld wird.“

* Das Storting verwarf mit 73 gegen 43 Stimmen den Gesetzentwurf, das allgemeine Wahlrecht für Frauen, nahm jedoch mit 96 gegen 25 Stimmen den Gesetzesentwurf für die Staatsbürgerliche Wahl derselben Ausdehnung, wie in den Wahlen, z. B. die ihre Eigenschaften müssen für die Zahl Steuern bezahlt wird die Wählerzahl um 100.

Man ist von ihrem Schicksal dem es unumstößlich feste Mitglieder der sozialistischen Verbindung mit der revolutionären Handen und gleichsam die Ausschließung dieser, ist das Parlament durch 16. d. aufgelöst worden, aber die Neuwahlen aufgesetzt und die neue Kammer d. einberufen. Die Wahlberechtigung ist fortan Personen nicht unter 30 Jahren. Ferner wird die Zahl der Depu- tierten bedrängt. Der Kaukasus, Sibirien und Polen werden teilweise von den Wahlen ausgeschlossen. Die Gesamtzahl

